

## EINSCHREIBEN

GZO AG Spital Wetzikon  
Direktion  
Spitalstrasse 66  
8620 Wetzikon  
direktion@gzo.ch

# Stellungnahme der «alternative wetzikon» zur Fusion Spitäler GZO Wetzikon und Uster

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die nun doch noch erfolgte Einladung zur Vernehmlassung. Wir halten jedoch fest, dass die Frist zur Stellungnahme von gerade mal sechs Wochen zu knapp bemessen ist für ein Geschäft mit dieser Dimension, Komplexität und Tragweite.

## Grundsätze

### 1) Rechtsform der Aktiengesellschaft

Die Umwandlung des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft wurde 2015 verneint, auch die Rechtsformänderung für das Kantonsspital Winterthur in eine Aktiengesellschaft wurde 2018 klar verworfen. In Basel wurde eine Fusion des Kantonsspital Baselland und des Universitätsspital Basel im Februar 2019 abgelehnt. Ebenso wurden die Rechtsformänderung der Stadtwerke Wetzikon und das Wassergesetz des Kantons Zürich sehr deutlich abgelehnt.

In Anbetracht des für Privatisierungsfreudige derzeit harten Pflasters scheint es folglich durchaus möglich, dass die Fusion GZO / Spital Uster auch deshalb angestrebt wird, um damit den Volksentscheid von 2015 zu umgehen. Wir lehnen aber Privatisierung und Deregulierung im Spitalbereich grundsätzlich ab. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, das Gesundheitswesen profitorientiert auszubilden. Die Privatisierungsbestrebungen nützen weder der öffentlichen Hand noch den Kranken-/Gesundheitskassen noch den Patient\*innen, sondern dient einzig privaten Investoren, welche vermehrt den Gesundheitssektor als neues Geschäftsfeld erschliessen. Anstelle eines starken Service Public zugunsten der Nutzer\*innen und der Mitarbeitenden vor allem auch im Carebereich, wird das Gesundheitswesen als lukrativer Markt missbraucht.

Leider hat das GZO Wetzikon selbst das Misstrauen erhöht, indem es die Submissionsbestimmungen nicht eingehalten hat und das Verhalten des GZO mit Bundesgerichtsentscheid klar gerügt wurde. Dass während eines laufenden Verfahrens die Vergaben zeitlich vor dem Entscheid getätigt wurden und damit das öffentliche Submissionsrecht missachtet wurde, zeigt unseres Erachtens das wenig vertrauensfördernde Selbstverständnis deutlich auf.

Eine profitorientierte Privatisierung fördert zudem den Wettbewerbsdruck, welcher zu einer Zweiklassen-Medizin führen kann. Es droht, dass für Betagte und für chronisch Kranke, für komplexere Fälle und insbesondere für mittellose, psychisch kranke oder randständige Menschen am Ende die öffentliche Hand aufkommen muss. Wir lehnen es entschieden ab, den Gewinn zu privatisieren und die Kosten der Allgemeinheit aufzubürden.

- ↳ Deshalb lehnen wir summa summarum die Umwandlungen von öffentlichen Spitälern und weiteren Intuitionen der öffentlichen Hand in Aktiengesellschaften ab, was auch für die Rechtsformänderung im Rahmen der geplanten Fusion GZO Wetzikon / Spital Uster gilt.

## 2) Entwicklungen im Gesundheitsbereich

Die Spitallandschaft ist in Bewegung, auch werden 2022 die Leistungsaufträge für die 24 Spitäler auf der «Spitalliste» im Kanton Zürich neu vergeben. Es besteht zudem eine Überkapazitäten von ca. 20 %, und es muss davon ausgegangen werden, dass diese weiter zunehmen werden. Das bedeutet, dass auch die Spitäler Wetzikon und Uster unter einem grossen Druck stehen, welcher sich durch die Spitalliste 2022 noch erhöht. Die Möglichkeit, dass eines der beiden Spitäler dazumal nicht mehr auf die Liste kommt, ist durchaus realistisch. In diesem Kontext scheint die angestrebte Fusion überhastet und wirkt als Panikreaktion.

## 3) Fusionsbestrebungen

Hingegen sind Fusionsbestrebungen durchaus nachvollziehbar, jedoch ist dazu von der Rechtsformänderung abzusehen. Eine enge und sicherlich nötige Kooperation als Vorstufe zu einer Fusion (bis zur Klärung über die Spitalliste 2022) wäre aber ebenso eine gangbare und zielführende Option. Sie müsste verbunden sein mit einem koordinierten Gesundheitsrumpfen, einer koordinierten Investitionsplanung bzw. Investitionsverzicht, mit der Vermeidung von Doppelspurigkeiten, mit dem gegenseitigen Abstimmen von Leistungen (Ausnahme Notfall) und mit der Schaffung von Synergien bei Marketing, Zuweisern etc.

Ebenso muss kritisch hinterfragt werden, ob es tatsächlich in Wetzikon und in Uster je ein Spital braucht. Unter Umständen wäre es für die Bezirke sogar besser, wenn ein Spital geschlossen und das andere sich auf einer gesunden Basis entwickeln kann. Wichtig ist aber in jedem Fall, dass die Notfallversorgung sicher gestellt ist.

So oder so: Wenn ein Zusammengehen von Uster und Wetzikon Erfolg haben soll für die gemeinsame Aufnahme auf die Spitalliste 2022, dann muss der Zusammengang zu einem koordinierten Abbau der Überkapazitäten und zu einer zurückhaltenden gesunden Investitionstätigkeit führen. Wenn an zwei Standorten dasselbe angeboten wird, dann kann auf den Zusammengang verzichtet werden. Das Projekt wäre wenig erfolgsversprechend.

## 4) Generelles Vorgehen

Das unsensible Vorgehen, erst auf Druck der Parteien diesen überhaupt die Stellungnahme zu ermöglichen, und dies notabene unter dem erwähnten unpassenden zeitlichem Druck, zeigt auf, wie undemokratisch das Selbstverständnis der Spitaldirektionen sind. Ebenso ist der zeitliche Druck bezüglich Zusammengehens nicht nachvollziehbar und muss angepasst werden, indem, wie erwähnt, eine verstärkte Koordination eingerichtet wird bis zur Klärung der Spitalliste 2022. Erst dann soll eine allfällige Fusion in Betracht gezogen werden.

Nicht nur bei den Spitälern Winterthur und Uster hat das Stimmvolk jeweils deutlich nein gesagt zu Privatisierungsbestrebungen, auch die Rechtsformänderung der Stadtwerke Wetzikon und das kantonale Wassergesetz haben eine deutliche Abfuhr erhalten. In diesem Kontext ist das Vorgehen unter unnötigem Zeitdruck sowieso nicht verständlich. Das weist darauf hin, dass dem ganzen Anliegen kein Vorschussvertrauen geschenkt werden kann. Im Gegenteil müssen die Direktionen absolut klar und

nachvollziehbar ihre Überlegungen darlegen - schliesslich schliessen sich gesundheitsmarktwirtschaftliche und demokratische Überlegungen nicht gegenseitig aus.

## Spezifische Einwände

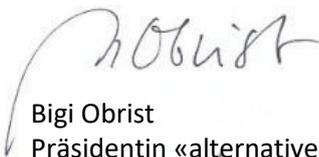
Sollte sich die AG als Rechtsform durchsetzen, fordert die «alternative wetzikon» Folgendes:

- Die Aktien müssen vollumfänglich in öffentlicher Hand sein und bleiben. Einzig das Universitätsspital oder andere Spitäler der öffentlichen Hand wie z.B. das Kinderspital sind als Minderheitsbeteiligte denkbar. Private Aktionäre und privatrechtlich organisierte Institutionen sind grundsätzlich auszuschliessen.
- Es bilden ausschliesslich die Gemeinden und Städte die Trägerschaft einer fusionierten Gesellschaft, in welcher Form auch immer der Zusammengang organisiert wird. Deren Vertretung in den Gremien muss verhältnismässig zu ihrer Grösse sein. Eine paritätische Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat ist zwingend. Zu prüfen ist eine Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre und eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre.
- Von einer Ausschüttung von Dividenden ist abzusehen, oder, sofern sich dies nicht durchsetzen lässt, ist diese erst ab einer Eigenkapitalquote von über 50 % zu ermöglichen. Analog gilt diese Quote auch für die Gewinnverteilungspolitik. Die Ausschüttung von Boni lehnen wir ab, bzw. müsste sie ausgesprochen sensibel ausgestaltet und durch die Trägergemeinden bewilligt werden.
- Die Interessen des Personals sind mit dem vorliegenden Vorschlag ungenügend wahrgenommen. Diese sind grundsätzlich dem GAV zu unterstellen.
- Das zwingend notwendige Vorkaufsrecht für nicht betriebsnotwendige Grundstücke an die Standortgemeinden und -städte muss sich in der Preisgestaltung am Verkehrswert der Grundstücke ausrichten und darf nicht einem preissteigerndem Verfahren ausgeliefert werden.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Überlegungen.

Eine Stärkung der Kooperation, welche den Abbau von Überkapazitäten, die Klärung, ob es tatsächliche zwei Standorte braucht, etc. bis 2022, also bis zur Klärung durch die Spitalliste, verfolgt, begrüssen wir klar. Dass es dazu eine Fusion mit einer Rechtsformänderung braucht, lehnen wir ebenso klar ab.

Freundliche Grüsse



Bigi Obrist  
Präsidentin «alternative wetzikon»